

# Informationen aus dem Rathaus

## GR-Sitzung vom 23.06.2025

### TOP 1

#### **Informationen zur Leitungsverlegung des Solarparkes „Am Ederhof“ durch die Gemeinde Buchdorf – Vorstellung durch die LEW**

Herr Werthefrongel, Herr Rinninger und Herr Schober von der LEW stellen den Leitungsverlauf durch die Gemarkung Buchdorf vor. Im August/September soll die Leitung gepflügt werden, im Bauablauf des Solarparkes Daiting werden über 130 LKW's die Materialien anliefern. Die Bauzeit des Solarparkes wird von Anfang August bis Ende Januar dauern. Für Rückfragen steht Bauleiter Herr Rinninger unter folgender Nummer zur Verfügung: 0152 08453637

### TOP 2

#### **Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports aus Stahl, pulverbeschichtet, auf dem Grundstück Fl.-Nr.361/4, Gmk. Buchdorf, Förgstr.24**

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Carports aus Stahl, pulverbeschichtet, außerhalb der im Bebauungsplan „Ortserweiterung II“ festgelegten Baugrenze. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Gebäude bis 75 m<sup>3</sup> gemäß Art.57 Abs.1 Nr.1a BayBO. Der unmittelbar angrenzende Nachbar hat der Errichtung des Carports mit Unterschrift zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf stimmt dem Antrag auf Isolierte Befreiung bzgl. der Befreiung – Baugrenzenüberschreitung – von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortserweiterung II“ zur Errichtung eines Carports aus Stahl, pulverbeschichtet, auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 361/4, Gmk. Buchdorf, Förgstr. 24, zu.

### TOP 3

#### **Bauantrag auf Neubau einer Terrassenüberdachung und eines Lagerraumes auf dem Grundstück Fl.-Nr.2742, Gmk. Buchdorf, Am Erlach 48**

Die Antragsteller beantragen die Überdachung einer Terrasse und den Neubau eines Lagerraumes. Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Terrassenüberdachungen
- Dachneigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf stimmt Folgendem zu:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.2 BauGB zum Bauvorhaben der Antragsteller zur Überdachung einer Terrasse und den Neubau eines Lagerraumes auf dem Grundstück Fl.-Nr.2742, Gmk. Buchdorf, Am Erlach 48, incl. der beantragten Befreiungen nach § 31 Abs.2 BauGB wird erteilt.

#### **TOP 4**

##### **Nutzungsänderung Hartplatz**

Knapp 600 Bürgerinnen und Bürger haben bei einer Unterschriftensammlung für die Öffnung des Hartplatzes für die Allgemeinheit unterschrieben. Beim Hartplatz handelt es sich um eine sogenannte „Schulsportanlage“, welche von einem Zaun umringt und abgeschlossen ist. Bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Tennisplatz“ in den Jahren 2017/18 wurde die Thematik Immissionsschutz aufgegriffen und behandelt.

In der Stellungnahme des Landratsamtes Donau-Ries vom Mai 2025 wurde das Spielen von Kindern bis 12 Jahre als sozialadäquat bewertet und sollte grundsätzlich den ganzen Tag hingenommen werden.

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt zu, dass der Hartplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr.389, Gmk. Buchdorf für die Allgemeinheit geöffnet wird. Hierzu wird der Zaun um den Hartplatz auf der östlichen und südlichen Seite entfernt. Auf der nördlichen und westlichen Seite bleibt der Zaun zum Schutz bestehen.

#### **TOP 5**

##### **Antrag auf einen Stichweg zum Gehweg „Am Sand 17“**

Der Antragsteller und Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 151/21, Gmk. Buchdorf, Am Sand 17, hat mit Mail beantragt auf dem Grünstreifen Fl.-Nr. 215/41, Gmk. Buchdorf, einen Stichweg zum Gehweg hin anzulegen, da der Grünstreifen schlecht begehbar ist und der nächste Stichweg zum Gehweg ca. 40 m weit weg ist.

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt einem Stichweg auf dem Grünstreifen Fl.-Nr. 215/41, Gmk. Buchdorf zum Gehweg auf Höhe des Anwesens Grundstück Fl.-Nr. 151/21, Gmk.

Buchdorf, Am Sand 17, unter folgenden Voraussetzungen zu:

- das Material und der Ausbau des Weges wird von der Gemeinde Buchdorf übernommen unter Mithilfe des Antragstellers
- Räum- und Streupflicht durch den Antragsteller
- der Stichweg soll eine Breite von 170 cm haben

#### **TOP 6**

##### **Einführung einer Dorf-App**

Die Fa. Cosmema stellte in der letzten GR-Sitzung ihre Dorf-App vor. Als Alternative gäbe es noch den sogenannten Bayernfunk, der 50 Euro/Monat kostet. Hierbei müssen jedoch die Beiträge und Meldungen durch die Gemeinde selbst erfolgen, ebenso die Pflege der App. Der Gemeinderat Buchdorf stimmt einer Einführung einer Bürger- bzw. Gemeinde-App durch die Fa. Cosmema GmbH aus Gaimersheim zu den vorgestellten Konditionen zu.

## **TOP 7**

### **Bekanntgaben**

Bürgermeister Grob gibt bekannt, dass er 2026 wieder für das Amt des Bürgermeisters kandidieren wird.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Walter Grob  
Erster Bürgermeister